



	Aufnahmegebühr	Monatsbeitrag
Einzelmitglied ab 21 Jahre	130,00	8,00
Ehepaar	190,00	12,50
Familie	190,00	14,00
Einzelmitglied passiv	0,00	5,00
Ehepaar passiv	0,00	10,00
Schüler bis 16 Jahre	15,00	2,50
Schüler von 16 – 21 Jahren bzw. bis Beendigung der Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr	15,00	3,50

Jedes Mitglied erkennt die Satzung des SVK ausdrücklich an und erklärt sich mit dem Einzug der fälligen Beträge im Lastschriftverfahren (jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Jahres) einverstanden. Die Aufnahmegebühr ist sofort fällig.

Die Mitgliedschaft wird mit Annahme des Antrages durch den Vorstand und Zahlung der Aufnahmegebühr rechtswirksam. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung des SVK jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Die Satzung liegt zur Einsichtnahme in der Sportleitung aus.

#### **Lastschrift/Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Schützenverein Kaltenkirchen von 1969 e.V. (SVK) widerruflich, die von mir/uns/meinem Sohn/meiner Tochter zu entrichtenden Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres

Girokontos Nr.: ..... BLZ: .....

bei der: .....

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die dem SVK entstehen sollten, wenn am Tage des Lastschritzeinzugs von dem von uns genannten Konto nicht abgebucht werden kann, gehen zu meinen/unseren Lasten.

Ort: ..... Datum: ..... Name: .....

Unterschrift: ..... Vorname: .....